

10  
März  
2019

Ausgabe 10 - Infobrief **SPORTABZEICHEN AKTUELL**

# SPORTABZEICHEN AKTUELL

1. **DOSB-Materialien 2019**
2. **Unterlagen und Arbeitsmaterialien für Bezirks- und Kreisarbeitstagen**
3. **Termine für Sportabzeichen-Prüfer-Ausbildungen**
4. **Hinweise zum Datenschutz**
5. **Deutsches Sportabzeichen für Familien**
6. **Sachstand zum Online-Modul für Prüferausbildung**
7. **Antrag für Prüferausweis**

### 1. DOSB-Materialien 2019

Die DOSB-Materialien werden im Laufe der KW 12 an die Bezirksgeschäftsstellen geliefert.

### 2. Unterlagen und Arbeitsmaterialien für Bezirks- und Kreisarbeitstagen

Die Arbeitsmaterialien für alle gewählten Bezirks- und Kreisreferenten sind auf einem USB-Stick zusammengefasst und aufbereitet. Der Versand an die Bezirksgeschäftsstellen erfolgt in der KW 12.

Mit dieser Zusendung verbunden, ist die Bereitstellung einer gedruckten Version des DOSB-Übungsbooklets sowie einer gedruckten Muster-Ausgabe des BLSV-Prüfer-Handbuchs.

Die ausstehenden neuen DOSB-Prüferausweise für die Multiplikatoren werden baldmöglichst ausgegeben.

### 3. Termine für Sportabzeichen-Prüfer-Ausbildungen

Die Ausbildungstermine für Sportabzeichen-Prüfer sind zum Teil bereits im QualiNET eingestellt und können gebucht werden. Bitte die ausstehende Termine mit den Bezirksgeschäftsstellen abklären und veröffentlichen.

### 4. Hinweise zum Datenschutz

Auf der Rückseite\* der aktuellen Einzel- und Gruppenprüfkarten (2019!) wurde der Passus zum Datenschutz angepasst.

\*

**Datenschutz**  
Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter [www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt=#akkordeon-15332](http://www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt=#akkordeon-15332) abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Das dort aufgeführte Beiblatt ist diesem Infobrief als Anlage beigelegt. Auf Nachfrage ist dies von den Prüfern vor Ort vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Die Prüfkarten müssen im Original an die Bezirksgeschäftsstelle gesandt werden. Sie werden dann zusammen mit den Urkunden wieder an den Absolventen zurückgegeben und dürfen nicht von den Prüfern einbehalten oder in digitaler Form gespeichert werden.

Weitere differenzierte Informationen zum Thema Datenschutz werden nach Rücksprache mit dem BLSV-Datenschutzbeauftragten Prof. Lauser demnächst in einem eigenen Infobrief veröffentlicht.

### **5. Deutsches Sportabzeichen für Familien**

Auch in diesem Jahr wird die mit dem Thema Deutsches Sportabzeichen für Familien verknüpfte Aktion „Ernsting`s family Familiensportabzeichen“ durchgeführt. Dabei schenkt Ernsting`s family allen Familien, die das Sportabzeichen ablegen, einen Gutschein im Wert von 5,- Euro pro teilnehmenden Familienmitglied. Die dazugehörige Urkunde wird auf Nachfrage von den Bezirksgeschäftsstellen ausgestellt.

### **6. Sachstand zum Online-Modul für Prüferausbildung**

Wie im Infobrief Nr. 8 vom Dezember 2018 informiert, hat sich der BLSV auf einer Plattform dem LSB Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Voraussichtlich ab Ende April wird eine BLSV-Variante des Moduls zur Verfügung stehen.

### **7. Antrag für Prüferausweis**

Der Antrag zur Neuausstellung und Verlängerung des Prüferausweises liegt nun auch in einer interaktiven PDF-Datei vor und ist diesem Infobrief beigelegt.

**Bei Anregungen zur Verbesserung von „SPORTABZEICHEN AKTUELL“ und bei Fragen rund um das Sportabzeichen melden Sie sich gerne bei uns.**

#### **Kontakt:**

Ressort Vereinsentwicklung  
Evi Waldherr  
sportabzeichen@blsv.de

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als Prüfling/Prüfer/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens (DSA) bzw. der Prüferzulassung zum DSA und der Ausstellung des hierfür erforderlichen Prüferausweises. Außerdem informieren wir Sie hiermit über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nur der Inhaber der Marke „Deutsches Sportabzeichen“ ist. Zu den Aufgaben des DOSB gehören deshalb insbesondere die bundesweite Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens, die zentrale Bereitstellung von Organisations- und Informationsmaterialien für die das Deutsche Sportabzeichen abnehmenden Stellen und die Bereitstellung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Sportabzeichen-Prüfer/innen und Coach. Ausschließlich bei im Ausland lebenden Prüflingen ist der DOSB auch für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Organisationen im Ausland verantwortlich.

Die Landessportbünde (LSB) setzen im Übrigen in Abstimmung mit dem DOSB das Deutsche Sportabzeichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich um. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Planung und Umsetzung von Training und Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen in Zusammenarbeit mit ihren jeweils zuständigen Untergliederungen, die landesweite Kommunikation vor allem mit Vereinen, Prüfer/innen und Absolventen/innen, die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und die Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens auf Landesebene.

In Städten und Kreisen können durch den jeweiligen LSB oder in seinem Auftrag durch seine Untergliederungen (z.B. Kreis- und Stadtsportbünde) eine bzw. mehrere Beauftragte/r für das Deutsche Sportabzeichen bestellt werden. Gemeinsam mit den autorisierten Prüfern/innen und den Coaches bilden sie das lokal zuständige Team für das Deutsche Sportabzeichen. Die Beauftragten sind, soweit der LSB diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, in ihren lokalen Bereichen für alle Angelegenheiten des Deutschen Sportabzeichens (insbesondere Training, Prüfung und Verleihung) zuständig sowie Mittler zwischen den Absolventen/innen und den zuständigen Stellen im LSB.

<p>1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?</p>	<p>Verantwortlich ist der Landessportbund in dem Bundesland, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen oder als Prüfer/in tätig sind.</p> <p>Für das Bundesland Bayern: Bayerischer Landes-Sportverband Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München</p> <p>Ihr Ansprechpartner ist: Evi Waldherr Bayerischer Landes-Sportverband Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089 / 15702245 E-Mail: <a href="mailto:sportabzeichen@blsv.de">sportabzeichen@blsv.de</a></p>
<p>2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</p>	<p>Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landessportbundes in dem Bundesland, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen.</p> <p>Für das Bundesland Bayern: Prof. Dr. Rolf Lauser</p>

	<p>Dr. Gerhard-Hanke-Weg 31 85221 Dachau Tel.: 08131 / 511750 E-Mail: <a href="mailto:rolf@lauser-nhk.de">rolf@lauser-nhk.de</a></p> <p>Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung im Ausland, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DOSB. Diesen erreichen Sie unter:</p> <p>Deutscher Olympischer Sportbund Daniela Köhnlechner Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt Tel.: 0221 / 53479083 <a href="mailto:datenschutz@dosb.de">datenschutz@dosb.de</a></p>
<p>3. Welche Quellen und Datenkategorien werden für das Deutsche Sportabzeichen verarbeitet?</p>	<p>Der DOSB, der jeweilige LSB und seine jeweiligen Untergliederungen verarbeiten selbstständig personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung von Ihnen oder einer das Deutsche Sportabzeichen durchführenden Einrichtung (Verein, Kreissportbund, Landessportbund, Schulen, andere) erhalten haben.</p> <p>Relevante personenbezogene Daten sind:</p> <p>Stammdaten zum Prüfling (Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter z. Zt. der Prüfung, Geschlecht, E-Mail-Adresse).</p> <p>Stammdaten zur Prüfung und zum Sportabzeichen. Erbrachte sportliche Leistungen.</p> <p>Bei Prüflingen mit Behinderung: Daten zu Art und Schwere der Behinderung, die kategorisiert sodann als Kennziffer verarbeitet werden.</p> <p>Stammdaten zum Prüfer (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) und zur Prüferzulassung (Gültigkeit, Sportarten des Prüfers, Zuständigkeiten).</p> <p>Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer früheren Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens angegeben haben, dann erhalten der DOSB und der jeweilige LSB diese von ihren Untergliederungen wie Kreis- und Stadtsportbünden oder Vereinen. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung der personenbezogenen Daten bei Dritten nach Art. 14 DSGVO, über die wir Sie hiermit informieren.</p>
<p>4. Was ist der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten für das Deutsche Sportabzeichen?</p>	<p>Der DOSB, der jeweilige LSB oder seine jeweilige Untergliederung verarbeitet Ihre</p>

	<p>personenbezogenen Daten zur Feststellung der Voraussetzungen für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens, zum Nachweis für die Berechtigung zur Führung dieses Leistungsabzeichens und für die Zulassung von Prüfer/innen.</p> <p>Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als dem Erhebungszweck ist nicht beabsichtigt.</p>
<p>5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?</p>	<p>Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Prüfling oder der/die Prüfer/in ist, oder ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage des Prüflings erfolgen.</p> <p>Bei Prüflingen mit Behinderung ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, weil die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer auf die Behinderung bezogenen Daten ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall ist die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens jedoch nicht mehr möglich.</p> <p>Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden, entfällt.</p>
<p>6. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten beim Deutschen Sportabzeichen weitergegeben?</p>	<p>Innerhalb des DOSB oder beim jeweiligen Landessportbund erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und zur Prüferzulassung benötigen.</p> <p>Auch vom DOSB oder dem jeweiligen Landessportbund auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können zu den oben genannten Zwecken Ihre Daten erhalten. Das sind insbesondere Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistung.</p> <p>Außerdem erhält der DOSB Daten zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortlichkeit für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens. Hierbei handelt es sich jedoch um statistische, anonymisierte Daten.</p>
<p>7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?</p>	<p>Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Prüfungen und (Mehrfach-)Verleihungen des Deutschen Sportabzeichens zw. Ihrer Tätigkeit als Prüfer/in verarbeitet und gespeichert.</p> <p>Darüber hinaus unterliegen die Landessportbünde und der DOSB verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der</p>

	<p>Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.</p> <p>Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können.</p> <p>Ist das Deutsche Sportabzeichen von einer anderen Einrichtung (Kreissportbund, Stadtsportbund, Verein u.a.) durchgeführt worden, können Ihre personenbezogenen Daten dort ebenfalls gespeichert werden. Hierüber unterrichtet Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.</p>
<p>8. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.</p> <p>Bei der Durchführung des Deutschen Sportabzeichens durch den DOSB bei im Ausland lebenden Prüflingen und Prüfer/innen ist die Übermittlung von deren personenbezogenen Daten zur Ablegung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens erforderlich. Alle Verleihungen ins Ausland und der Schriftwechsel mit den dort vor Ort zuständigen Organisationen werden zentral durch den DOSB bearbeitet.</p> <p>Ist das Deutsche Sportabzeichen von einer anderen Einrichtung (Kreissportbund, Stadtsportbund, Verein u.a.) durchgeführt worden, könnten Ihre personenbezogenen Daten von dort in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. Hierüber unterrichtet Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.</p>
<p>9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?</p>	<p>Jeder Prüfling hat das Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen;</li> <li>- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;</li> <li>- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist;</li> <li>- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom Prüfling aber abgelehnt wird oder die Daten vom</li> </ul>

	<p>Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Prüfling diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; und</li> <li>- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Prüfling sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder am Sitz des Verantwortlichen wenden.</li> </ul>
<p>10. Besteht für Sie eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?</p>	<p>Nein, eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten besteht nicht. Bitte beachten Sie aber, dass ohne die Angabe Ihrer Daten die Erteilung der Prüferzulassung sowie die Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens nicht möglich ist.</p>
<p>11. Inwieweit gibt es automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling?</p>	<p>Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.</p>
<p>12. Können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?</p>	<p>Ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie in diesen Hinweisen beschrieben besteht nicht. Ein solches haben Betroffene lediglich bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage der genannten Normen findet durch den Verantwortlichen nicht statt.</p>



# Deutsches Sportabzeichen - Antrag Prüferausweis\*

\*Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird nachfolgend nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich richtet sich dieses Formular auch an Frauen.



Erstaussstellung

Änderung

Verlängerung

Ident-Nr. bzw. Ausweis-Nr. angeben

## Zuordnung des Ausweises/ Beantragt für:

- Verein
- Schule
- Dienstsport (Polizei/Feuerwehr/Zoll)
- Schwimmsport (Fachang. Bäderbetriebe/ DLRG/ Wasserwacht)
- Sonstige (Universität/ Hochschule)

## Prüferberechtigung für: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Leichtathletik (La)
- Gerätturnen (Tu)
- Schwimmen (Schw)
- Radsport (Rad)
- Menschen mit Behinderung (MmB)  
(Voraussetzung BLSV-DSA-Prüferausweis)
- Schulsport nur bei Schulen
- Dienstsport (Polizei/ Feuerwehr/ Zoll)

## Antragsteller

Name, Vorname

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum

m  w

TT.MM.JJJJ

Geschlecht

Anschrift

PLZ Ort, Straße, Hausnr.

E-Mail

Telefon

## Tätigkeit im Sport

Mitglied  
im Sportverein

Name des Vereins

Sportart

im Schuldienst  
(als Sportlehrer)

Vollständiger Name der Schule

in Organisation  
(Polizei, DLRG,...)

Name der Organisation / Dienststelle / Dienstort

BLSV-VereinsNr.

BLSV-KreisNr.

## Qualifikation im Sport

ÜL-/Trainer-Lizenz

exakte Bezeichnung

Lizenznummer

BLSV/Sportfachverband

Beruf im Sport  
mit Lehrbefähigung

(Kopie Abschlusszeugnis beilegen)

## Erklärung - Zulassung als Prüfer

Der Prüferausweis für das Deutsche Sportabzeichen kann für die Sportart ausgestellt werden, für die die fachliche Qualifikation und Eignung nachgewiesen ist.

- Absolvent hat beim BLSV einen Prüferlehrgang für das Deutsche Sportabzeichen erfolgreich abgeschlossen (Teilnahmebestätigung in Kopie beifügen)
- DOSB-lizenzierter Trainer-C Leistungssport oder Breitensport für entsprechende Sportart (Nachweis in Kopie beigefügt)
- Fachangestellte für Bäderbetriebe (Nachweis in Kopie beigefügt)
- Ausnahmefall, wenn keine der o.g. Nachweise erbracht werden kann. Über die Vergabe des Prüferausweises entscheidet der zuständige Bezirksreferent für Sportabzeichen im Einzelfall nach Überprüfung von Fachkunde und persönlicher Eignung

### Erklärung - Zulassung als Sportabzeichen-Prüfer:

Ich versichere, dass ich als Sportabzeichen-Prüfer die allgemeinen Bestimmungen und die Verfahrensbestimmungen für das Deutsche Sportabzeichen nach den Regeln des jeweils aktuellen Prüfungswegweisers stets beachten und umsetzen werde. Ich werde mich über die Verfahrensbestimmungen auf dem Laufenden halten und an Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitstagen teilnehmen.

Ort Datum Unterschrift Antragsteller

## Datenschutz/Einwilligungserklärung

Zur Erfüllung der geltenden Datenschutzbestimmungen benötigt der BLSV Ihre schriftliche Zustimmung (Einwilligung) im Rahmen des vorliegenden Antrags auf Berechtigung zur Abnahme von Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (siehe Seite 1) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Sportabzeichenprüfung.

Sie können vom BLSV jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und der weiteren Speicherung für die Zukunft widersprechen. **Ohne Ihre Einwilligung ist eine Tätigkeit als Sportabzeichenprüfer zur Durchführung der Sportabzeichenprüfung nicht möglich\***. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) findet nur im Rahmen des dargelegten Zweckes statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der (steuer-) rechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

\*Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Postanschrift und E-Mail) vom BLSV mit seinen Untergliederungen, seinen Sportfachverbänden und dem DOSB zum Zwecke der Übermittlung von verbandseigenen Informationen genutzt werden.  
"Ja"/"Nein"

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten (Postanschrift und E-Mail) auch von den Partnern des BLSV, seinen Sportfachverbänden und dem DOSB zum Zwecke der Übermittlung von Informationen sowie Produktwerbungen genutzt werden.  
Ja/"Nein"

Mit Ihrem "Ja" unterstützen Sie den Sport in Bayern!

Ort Datum Unterschrift Antragsteller

Wir sind damit einverstanden, dass der Vorgenannte als Sportabzeichenprüfer für unsere Organisation tätig wird.	
<b>Bestätigung des Vereins / der Schule / der Organisation:</b> Der Antragsteller: <input type="checkbox"/> ist Mitglied in unserem Verein <input type="checkbox"/> ist Lehrer/in unserer Schule <input type="checkbox"/> ist in unserer Organisation tätig	<b>Bestätigung des Kreisreferenten für das Sportabzeichen:</b> Kreis mit Kreisnummer: <input type="text"/> Name Kreisreferent: <input type="text"/>
<b>Datum, Unterschrift Verantwortlicher, Stempel</b>	<b>Datum, Unterschrift Kreisreferent</b>